

Einweisung über den Schutz von Tieren beim Transport nach Verordnung (EG) Nr. 1 2005

- Nicht rauchen, wenn sich Tiere im Fahrzeug befinden
- Für eine angenehme Temperatur sorgen (15 bis 22 C°)
- Für eine ausreichende Luftzirkulation sorgen
- Tiersendungen von ADR- oder Trockeneissendungen fernhalten/ getrennt lagern/transportieren
- Bei Stau Polizei informieren und um Geleitschutz bitten (nach Rücksprache mit uns)
- Sofortige Info an uns falls das Fahrzeug liegen bleibt (muss von ein Ersatzfahrzeug organisiert werden)
- Bei jeder Verzögerung sofortige Meldung an uns
- Tiere nicht füttern oder tränken während des Transportes
- Darauf achten, dass nur desinfizierte Transportboxen verwendet werden
- Ladefläche grundsätzlich vor dem Transport desinfizieren
- Die Boxen im Fahrzeug so sichern, dass sie während des Transportes nicht rutschen oder fallen können. (Ladesicherung)

	stätige ich eine Einweisung für Tier ille und einhalte während des Trans	•
Ort / Datum	Name	Unterschrift

Kontakt: